

Vorlage Nr.: 2024/0756

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Wettersbach**

Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und der Stellvertretung in der Ortschaft Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2024	7.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat wählt

Frau Kerstin Tron zur Ortsvorsteherin in der Ortschaft Wettersbach sowie

Herrn Ortschaftsrat Roland Jourdan zum 1. Stellvertreter und
Frau Ortschaftsrätin Gundula Lüchtrath-Klößner zur 2. Stellvertreterin

der Ortsvorsteherin.

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat diese Personen in der Sitzung am 18. Juli 2024 vorgeschlagen und gleichzeitig sein Einvernehmen mit der Wahl durch den Gemeinderat erklärt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Nach § 71 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) kann die Hauptsatzung für Ortschaften mit einer örtlichen Verwaltung bestimmen, dass eine bzw. ein Gemeindebeamtin bzw. -beamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt wird. Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe sieht dies für den Ortsteil Wettersbach in § 21 Abs. 1 Satz 3 der Satzung vor.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neugewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin bzw. der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Der Gemeinderat wählt Frau Kerstin Tron zur Ortsvorsteherin sowie Herrn Ortschaftsrat Roland Jourdan zum 1. Stellvertreter und Frau Ortschaftsrätin Gundula Lüchtrath-Klößner zur 2. Stellvertreterin der Ortsvorsteherin.

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2024 die zu wählenden Personen vorgeschlagen und gleichzeitig sein Einvernehmen mit der Wahl durch den Gemeinderat erklärt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt

1. Frau Kerstin Tron zur Ortsvorsteherin in der Ortschaft Wettersbach sowie
2. Herrn Ortschaftsrat Roland Jourdan zum 1. Stellvertreter und
3. Frau Ortschaftsrätin Gundula Lüchtrath-Klößner zur 2. Stellvertreterin
der Ortsvorsteherin.